

**Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Holmarksee e.V.**

abgekürzt - DLRG Holmarksee e.V. -

Beitragsordnung

Auf der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2023 wurde durch Mitgliederbeschluss die Beitragsordnung vom 12.3.2013 wie folgt neu gefasst:

§ 1 Mitglieder

Gemäß §4 der Satzung können Mitglieder sein: Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen.

Gemäß §4 Ziffer 9 der Satzung dürfen Ehrenmitglieder ernannt werden.

Einzelmitglieder können sein:

- a) Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
 - b) Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Stichtag ist jeweils der 1.1. des Kalenderjahres – also wer am 1.1. bereits 18 Jahre alt ist, gilt als Erwachsener

Familienmitglieder können sein:

Familien mit mindestens drei Mitgliedern – davon maximal 2 Erwachsene und beliebig viele Jugendliche
Eine Familienmitgliedschaft ist nur dann zulässig, wenn die Einzelmitglieder in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Hierzu zählen alle Familienmitglieder, die am Familienwohnsitz gemeldet sind oder von dort finanziell unterstützt werden, z.B. Auszubildende, Studenten

§ 2 Beitrag

Der Jahresbeitrag ist zum 31.5. jeden Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen
€ 40,00 jährlich.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Jugendliche
35,00 jährlich.

Familienmitglieder (ab 3 Personen) erhalten eine Beitragsermäßigung auf
35,-- €/Erwachsene und 26,-- €/Jugendliche.

z.B. 2 Erwachsene, 1 Jugendlicher 35,-- + 35,-- + 26,-- gleich 96,-- €
1 Erwachsener, 2 Jugendliche 35,-- + 26,-- + 26,-- gleich 87,-- € usw.

Von der Mitgliederversammlung ernannte Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Für einzelne Leistungen können Kostenpauschalen erhoben werden wie z.B. für die Schwimmbadnutzung, Kurse, Urkunden, Abzeichen, Ausweise etc. .